Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 18. Breslau, den 15. September 1906. XXVII. Jahrgang.

Inhalt: Über Religionsreformen und Reformreligionen. (Fortsetzung.) — Zum Gedächtnisse Willmanns. — Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau. (Fortsetzung.) — Papst Pius X. und die Katechismusfrage. — Vorrang der Kardinäle. — Eine Grabinschrift. — Umbildung der Mädchenpensionate. — Vermischtes. — Nachricht. — Literarisches. — Milde Gaben.

Über Religionsreformen und Reformreligionen.

(Fortsetzung.)

Daran reiht sich der Satansdienst. Luzzatti in Padua sagt: die Welt schwankt hin und her zwischen dem Teufel und dem Weihwasser.

Das Antichristentum tritt offen und entschieden hervor. Nicht 10 akatholische Theologen von einigem Namen dürften noch in Deutschland zu finden sein, die nicht Christus offen der Gottheit entkleiden. Ist es zu verwundern, wenn Nietzsche, schon verwirrt, dem Herrn, den er so tief verabscheute, seinen Antichrist entgegenstellte und schrieb: „Nichts ist wahr. Alles ist erlaubt. Gott ist tot. Das Böse ist des Menschen Kraft. Das Böseste ist nötig zu des Übermenschen Besten."

Entsetzlich! Wer kennt nicht den Abschied des Dompredigers Schwalb in Bremen von seiner Gemeinde, da er auf christlicher Kanzel sagte: „An Christi Gottheit glaube ich nicht. Sollte es wirklich ein Jenseits geben und sollte ich Jesu doch einmal begegnen, so werde ich ihm ohne Verlegenheit in's Gesicht schauen, und wenn ich nicht das Glück haben sollte, von ihm wohlgefällig angeblickt zu werden, so würde ich nicht mich, sondern ihn bedauern."

Weiter kann die Trennung von Christus, der uns den Namen gegeben, nicht mehr gehen. Das ist das Antichristentum auf die Spitze getrieben.

Andere wollen ein neues Christentum, ein empirisches Dogma der Professorenweisheit auf dem Grunde der Reformation. Das würde zu lange dauern, ja fruchtlos, unerreichbar sein. Julius Hart (Zukunftsland I. Bd.: der neue Gott) will daher einen neuen Gott dem alten Christentum entgegensetzen. Er entstamme der „germanischen Kultur, aus der Heimat des blauäugigen Ariers." Er hat noch die wenigsten Verehrer gefunden.

Umsomehr findet Anhang jene Richtung, die auf jeden Gott und auf jedes Dogma verzichtet und die Ethik allein als Gesetz beibehalten will. Die nennenswerteste Erscheinung auf diesem Gebiete ist die „Gesellschaft für ethische Kultur." Ihr Einfluß auf das allgemeine Denken und das Leben unserer Gesellschaft ist ein großer. Das zeigt die moderne Unterhaltungs-Literatur. Sie will nicht Kultus, sondern Kultur (Ausbildung der eignen sittlichen Persönlichkeit in ihrer Lebensführung), dazu aber Autonomie auch auf dem Gebiete des sittlichen Lebens: Kein Gesetz für den Freien, am allerwenigsten ein göttliches Gesetz, jeder unbedingter Herr seines Lebens, niemand verantwortlich als sich selber. Das ist der Dekalog dieser neuen Menschheitsreligion. Das „Recht der freien Mannesart" (Otto Spielberg) und das „Recht der freien Weibesart" (Ellen Key) ist die Predigt einiger Wortführer. Die begeistertsten Schüler verlangen Abschaffung der 10 Gebote, die Wiedereinsetzung der harmlosen griechischen Lebensart und predigen das Recht der schönen, freien Sinnlichkeit. Sie predigen eine neue Ethik (nach Ellen Key), deren 10 Gebote nicht mehr vom Religionsstifter, sondern vom Naturforscher gegeben werden.

Wir streifen nur den Rationalismus, das Freidenkertum, aus welchem heraus Louis Ménard, der „Professor für höheren Volksunterricht", den die französische Republik berufen, seinen „republikanischen Kommentar zum Vaterunser" verfaßte.

Und so geht es fort: Überall der räsonnierende Verstand als Macht für alle Wahrheit, der vollgiltige Ersatz für alles, was Religion heißt.

Im friedlichen Verein mit diesem Kogitantentum geht jene weit verbreitete Richtung, die das ernstliche, tatkräftige Christentum durch das bloße Gefühl zu verdrängen sucht, der Pietismus, der in dem „schlechthinnigen Abhängigkeitsgefühl" die wahre Religion entdeckt haben will. Was einer nicht selbst im frommen Gefühl

vollziehen d. h. was einer nicht selbst in sich empfinden, oder wenigstens nachempfinden — was einer im Innern nicht selbst erzeugen könne (Herrmann, der Verkehr des Christen mit Gott — (3) — 38), also jede rein christliche Tatsache, jede bloß von außen mitgeteilte dogmatische Wahrheit, könne nie und nimmer Gegenstand des Glaubens oder der Religion sein.

Dies ziemlich allgemein die Ansicht des modernen Protestantismus.

Sagen wir auch etwas vom „Idealismus". Sein einflußreichster Prophet ist Peter Rosegger (Pöllmann, Rosegger u. s. Glaube 1902.)

Daß man auch auf Musik, Poesie und Theaterbesuch einen „neuen Glauben" gründet, sei nur angedeutet. Andere wollen eine realwissenschaftliche Religion (Baumann, Neuchristentum 2c.), auf die Naturwissenschaften gegründet, wieder andere (Ruskin) eine „Religion der Schönheit". Auch die Christian Science, die Wunder-Religion des „Gesundbetens" sei erwähnt.

Man kann in der Tat mit Stein (an der Wende des Jahrh. 287 ff.) von einer Gedanken- und Gefühlsanarchie reden. Überall nur Freiheit vom Glaubens- und Kulturzwang. Kirchenlose Religion, konfessionslose Religion, kultuslose Religion, dogmenlose Religion, und natürlich auch konfessionslose Schule, das sind die Schlagwörter. Dann hat man „die Religion an sich."

Zu erwähnen sind nun noch die, welche scheinbar die maßvollsten, doch die gefährlichsten sind, welche das „Rein Historische", Vergängliche aus dem Christentum ausscheiden wollen und nur „Das Wesen des Christentums" als das Bleibende darstellen. Bald heißen sie „Lichtfreunde", freie Gemeinden, freireligiöse Gemeinden usw. Auch ein Amateur-Christentum (England) gehört hierher (Granderath, Stimmen aus M.-Laach 43, 166).

Aus dieser Richtung ging hervor das dogmenlose Christentum. Ein Superintendent hat 1890 ein Buch geschrieben (Otto Dreyen) vom „undogmatischen Christentum", welches der Ausdruck des Glaubens der Mehrzahl seiner Genossen ist.

Das ist auch der Glaube (wenn er noch als solcher zu bezeichnen ist) der Protestantentage, die oft so viel Ärgernis geben. Sie predigen „das Evangelium Christi, welches **vor** allen Dogmen war". Das ist bereits das Freidenkertum, das 1880 in Brüssel als „Internationaler Freidenkerbund" auftrat und dem sich 1881 der Deutsche Freidenkerbund anschloß (Büchner Corvin, Radenhausen 2c.)

Daß man selbst das alte Heidentum mit seinen Sagen und nationalen Phantasien wieder aufzuwecken versucht, sei nur nebenher erwähnt (Zeitschrift „der Heide"). Gern hätte Cossa, der Christushasser, auf dem Kapitol wieder den Kult des Jupiter Stator eingeführt, aber es war noch zu früh, Die Ur- und Alldeutschen hausen längst bereits im Dienst des alten Odin und seinem Zubehör.

H. Driesmann hat in seinem Buche „Plastische Kraft" endlich den Geschlechtsdienst als Religion der Zukunft verkündet. Unter dem Titel von Religionswissenschaft und Gelehrsamkeit wird hier eine Literatur geboten, welche die Untergrabung der Religion, ihren letzten Zweck um so eher erreicht, je mächtiger ihr Mittel, die Erregung der gröbsten Sinnlichkeit, wirkt. Damit stehen wir bereits an einer Grenze, jenseits derer alle Schranken fallen, alle Begriffe von Religion auf den Kopf gestellt, alle Begriffe von gut und bös, recht und unrecht durcheinandergemischt werden, — ein wüstes Tohuwabohu.

Das haben alle diese Religionen gemein, daß sie Religionen der Diesseitigkeit sind und zwar ausschließlich. Jede Erinnerung an ein Drüben ist ihnen „ein grausiger Gruß aus einer fremden untergegangenen Welt, aus der uns nur Todesgrauen und Verwesungsgeruch berührt" (Gertrud Prellwitz in der Christl. Welt, 1902, 602).

In diesem Sinne nennt sich die Schule Kosmismus oder Religion des Säkularismus, der selbst (Theod. Trepler, die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrh. (2), 222) die Philosophie Hegels „eine Welthistorische Heuchelei" und Strauß „eine konservative Natur", ein „schwäbischer Philister" ist.

Vielleicht interessiert es noch, zu wissen, daß in Frankreich die „Ich-Religion, der Culte du Moi" seine Ausbildung gefunden hat. An ihn reiht sich der „Geniekult", „die Herrenreligion", „die Religion des literarischen Menschen", die Religion „der Tagesansicht" von Fechner, der „Pessimismus, der Materialismus, die Religion des Gewissens", „der Gewissensfreiheit", „der freien Natur", ja Jéan Finot begrüßt 1903 den Beginn des Jahres mit einer „Religion des Meuchelmordes".

Genug davon. Die Irreligion ist längst als die Religion der Zukunft begrüßt. Was kann's uns noch wundern.

Wieviel Christen, gesiebte Christen, bleiben uns noch aus allen statistischen Tabellen?

(Schluß folgt.)

Zum Gedächtnisse Willmanns.

Am 26. August d. J. waren es zweihundert Jahre, daß Michael Leopold Willmann, gen. der schlesische Rafael, sein irdisches Dasein endete.

Auch das Schlesische Pastoralblatt hat allen Anlaß, von diesem Gedenktage Notiz zu nehmen. Handelt es sich doch um das Andenken eines Mannes, der wie kein anderer Künstler in unserer heimischen Diözese mit seinen reichen Geistesgaben zur Ehre Gottes gewirkt hat.

Michael Leopold Willmann entstammt einer Königsberger Malerfamilie. Als sein Geburtsjahr steht wohl jetzt das Jahr 1630 fest. Mutmaßlich arbeitete er schon in jungen Jahren unter Leitnng des hochgefeierten Rembrandt und studierte an den Werken des damals schon heimgegangenen großen Rubens. Seine Wanderjahre führten in die größeren Städte im Osten: Prag, Breslau und Berlin. In Berlin fand er einen hochsinnigen Gönner im großen Kurfürsten, der dem strebsamen jungen Künstler einige Aufträge für seine Schlösser erteilte. Da aber dem Landesfürsten die Gesundung der durch die Kriegswirren zerrütteten Mark vor allem am Herzen lag, war Willmanns Berliner Tätigkeit begreiflicherweise nicht von langer Dauer. Die Vorsehung führte ihn nach Leubus. Dort wurde ihm das gastliche Zisterzienserstift eine zweite Heimstätte und der treffliche Abt Arnold Freiberger ein verständnisvoller Förderer seiner Kunst. Hier im Kloster Leubus und von hier aus entfaltete unser Künstler eine ungemein fruchtbare Tätigkeit. Davon zeugen namentlich die vielen Willmannschen Bilder[1]) in Leubus und in den andern schlesischen Zisterzienserklöstern.

Beschäftigten den Künstler in seiner Berliner Zeit vorwiegend Stoffe aus der griechischen Göttersage, so war seine Leubuser Periode, abgesehen von einzelnen Porträts, fast ausschließlich dem religiösen Bilde geweiht. Und wie wußte Willmann zu malen! Im religiösen Bilde bekundet er eine so vollendete Meisterschaft, daß man ihn nicht mit Unrecht den „schlesischen Rafael" genannt hat. Unergründliche Gedankentiefe und kraftvolle Ausdrucksweise und doch wieder eine von Herzen kommende Innigkeit und das Vermögen, denselben Gegenstand immer wieder in neuer eigenartiger Weise mit Begeisterung und Frömmigkeit darzustellen, — das ist Willmannsche Art. Willmann darf in dieser Hinsicht wohl auch mit seinem großen Zeitgenossen Johann Scheffler in Parallele gestellt werden. Wie dieser, der wohl mehr bekannt ist unter dem Namen Angelus Silesius[1]), ist auch der Rafael Silesius Konvertit. Mit dem Dichter teilt der Maler freilich auch die Gleichgültigkeit, mit der die Nachwelt, auch die Schlesier, an den Schöpfungen seiner Kunst vorübergehen.

Viele Bilder hat Willmann bloß skizziert und von seinen Schülern, namentlich seinem Stiefsohn Lischka, ausführen lassen. Aber auch diese sind ein bleibender Ruhm für den Meister. Schreiber dieses denkt dabei namentlich an eine Pieta, die lange Zeit für einen echten Willmann gehalten wurde, aber, wie sich jüngst herausstellte, von einem alten Chronisten bezeichnet wurde als ein „artificiosa manu Lischka" gemaltes Bild. Diese Pieta ist einzig in der Gruppierung, in der Farbengebung, im Ausdruck des höchsten Seelenschmerzes und tiefinnerlicher Glaubensstärke. Sie steht, wenn sie nicht gar höher zu bewerten ist, der berühmten Achtermannschen Kreuzabnahme in nichts nach.

Willmann ist zwar kein geborener Schlesier, wir dürfen ihn aber trotzdem als einen der Unsrigen betrachten. Denn hier in Schlesien hat er eine zweite Heimat, die beste Anregung zu seinem Kunstschaffen und ein reiches Arbeitsfeld gefunden. Er selbst scheint sich als Schlesier zu fühlen, da er unter sein Porträt schrieb:

„Michael Willmann, Mahler in Leubuß".

Möchte er auch die verdiente Beachtung bei seinen Landsleuten finden, vor allem beim schlesischen Klerus! δ.

[1]) Eine Zusammenstellung derselben siehe bei Knoblich, Leben und Werke des Malers Willmann, sowie in der Schrift Dr. Cimbals „Michael Willmann, sein Leben und seine Werke".

[1]) Siehe Dr. Seltmann, Angelus Silesius und seine Mystik.

Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau.

(Breslau 1906, W. G. Korn.)

(Fortsetzung.)

In anderen Fällen, wo auch andere Laien ohne ärztlichen Rat Hilfe leisten dürfen, steht selbstverständlich auch den Schwestern solches Recht zu. Zu diesem Zweck hat der Stationsvorstand die nötigsten Utensilien zur Krankenpflege anzuschaffen und die Schwestern in den Stand zu setzen, jederzeit die ohne ärztliches Rezept zu erlangenden Hausmittel zu besorgen, ebenso wie eine Reihe von Medikamenten, welche der an dem betreffenden Orte arbeitende, oder die Station beaufsichtigende Arzt der Schwester verschreibt und zum selbständigen Gebrauch bei der Pflege der Kranken überweist. Wo mit der Gemeindepflege eine Kleinkinderschule vorhanden ist, wird die Krankenpflege doch nur in sehr beschränktem Maße möglich sein.

In Zeiten besonderer Krankheitsnot wird die Schwester mit dem Vorstande zu erwägen haben, ob die Kleinkinder-

schule nicht einstweilen ruhen soll. Für gewöhnlich wird sich die Krankenpflege nur auf einzelne Dienstleistungen, auf sachverständigen Rat und auf Überwachung der Pflegearbeit anderer erstrecken können. Nachtwachen bleiben ausgeschlossen, wenn nicht der nächste Vormittag schulfrei ist, oder schulfrei gemacht werden kann.

Ein drittes Mutterhaus, welches ebenfalls seine Station einem lokalen Vorstand und dem Ortsgeistlichen unterstellt, verpflichtet die Schwestern auch zu monatlichem oder vierteljährlichem Bericht an den Vorstand. Dem Arzt ist nach Erfordern mündlich oder schriftlich über die Kranken zu berichten. Wenn Nachtwachen zu leisten sind, so soll als Regel festgehalten werden, daß jede Schwester nur in Notfällen und während höchstens 6—8 Tagen eine Nacht um die andere wacht, und immer nach jeder durchwachten Nacht ordentlich ausgekleidet einige Stunden im Bett zubringt.

Gemeindeschwestern dürfen Krankenpflege in bemittelten Familien nur dann übernehmen, wenn ein Notfall vorliegt und es unmöglich ist, anderweitige Hilfe zu bekommen, die Schwestern auch die Pflege ohne Vernachlässigung armer Kranker ermöglichen können.

Reisen mit Geisteskranken sind nicht gestattet.

Die Schwestern haben die Anordnungen der Ärzte zu befolgen. — Von den Schwestern nicht gepflegte Verstorbene sollen sie nicht zur Einsargung übernehmen, auch nicht den Beerdigungen beiwohnen. Sollte Unzufriedenheit über eine Schwester seitens des Vorstandes oder Arztes laut geworden sein, so ist die leitende Schwester angehalten, sofort dem Mutterhause Mitteilung zu machen.

Am geeignetsten scheinen die einschlägigen Bestimmungen in einer Dienstanweisung einer anderen Vereinigung gefaßt zu sein, in welcher es heißt:

„Den Schwestern liegt nur die Pflege der Kranken ob. Daher haben sie sich jeder Einmischung in die ärztliche Behandlung derselben und in der Wahl des Arztes zu enthalten. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, die Anordnungen der Ärzte gewissenhaft zur Ausführung zu bringen und die verordneten Arzneien pünktlich und genau nach Vorschrift zu verabreichen. Sie werden die ihnen anvertrauten Kranken aufmerksam beobachten und jede Veränderung, welche sie im Zustande derselben gemerkt haben, dem Arzte rechtzeitig und genau mitteilen. Die Schwestern werden es sich besonders angelegen sein lassen, bezüglich der Kranken, deren Leib- und Bettwäsche, des Krankenzimmers und alles dessen, was dazu gehört, die größte Ordnung und Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere auch gute Luft, im Winter auch die gehörige Wärme herzustellen und zu wahren, ohne jedoch dabei die Kranken zu belästigen und aufzuregen.

Besondere Sorgfalt werden sie darauf verwenden, den Kranken die für ihren Zustand zuträglichen Speisen und Getränke nach Anordnung des Arztes in der gehörigen Beschaffenheit und Menge und zur rechten Zeit zu reichen, sowie bei deren Genuß die nötige Hilfe zu leisten und ihnen Anstrengungen möglichst zu ersparen.

Selbständige Hilfe dürfen die Schwestern Kranken oder Verunglückten nur in Notfällen leisten, wenn die Hilfsleistungen ohne Gefahr für den Kranken nicht bis zur Erlangung ärztlicher Hilfe verschoben werden kann. Dabei haben sie sich jedoch darauf zu beschränken, Wunden zu reinigen und zu verbinden, Umschläge zu machen oder einfache Hausmittel anzuwenden und in allen wichtigen Fällen darauf aufmerksam zu machen, daß ein Arzt zugezogen werde.

Bei ansteckenden Krankheiten haben die Schwestern darauf zu achten, daß die Krankheit weder auf sie selbst noch auf andere übertragen werde. Zu diesem Zwecke sollen sie in solchen Fällen im Krankenzimmer weder Speise noch Trank zu sich nehmen, nach jeder Berührung mit dem Kranken sich die Hände mit Seife waschen, anderen Personen, namentlich Kindern, nicht die Hand reichen und nach Verlassen der Kranken möglichst die Kleidung wechseln.

Die Schwestern sollen über Angelegenheiten in den Familien, bei welchen sie pflegen, ein unbedingtes Stillschweigen bewahren, sowie überhaupt niemals die Krankheit oder Gebrechen derjenigen, die sie gepflegt haben, zum Gegenstand der Unterhaltung machen.

Nach einer Woche ist die Schwester abzulösen."

Schon diese kurzen Auszüge aus den vorliegenden Dienstanweisungen geben deutlich zu erkennen, daß die Auffassung der Pflegetätigkeit der Schwestern seitens der einzelnen Genossenschaften recht verschieden ist. In welchem Gegensatze stehen zueinander die zuletzt erwähnten Bestimmungen zu der Auffassung, wie sie sich kundgibt in jener anderen Bestimmung, daß den Schwestern jede Tätigkeit erlaubt sei, die auch den Laien zustehe. Mit dieser Auffassung ist in unserer Zeit der Kurierfreiheit, der selbständigen Tätigkeit der Schwestern keine Grenze gesetzt; und doch soll ihre Pflegetätigkeit, getragen von einem größeren Verständnisse, als es der gewinnsüchtige Kurpfuscher besitzt, in dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit ein Maß und eine Grenze finden.

Die Tätigkeit der Schwestern findet über die Instruktion hinaus noch eine wesentliche Erweiterung dadurch, daß ihnen Heilmittel zur unentgeltlichen Verabfolgung für den Patienten zur Verfügung stehen.

Mir liegen von zwei Vorständen die Übersichten vor über die Medikamente, welche nach Erlaubnis des Herrn Ministers an arme Kranke unentgeltlich abgegeben werden können. Es befinden sich darunter Chinin in abgeteilten Pulvern gegen Fieber, Spanisch-Fliegenpflaster, Zugpflaster, Liquor ammoni anisatus, Salzsäure, Salpetersäure, Carbol, Lysol, Creolin, Salizylsäure, Phenacetin, salizylsaures Natron. Wenn auch in der Bestimmung des Herrn Regierungspräsidenten der Zusatz gemacht ist, daß für jede mißbräuchliche Verwendung der Arzneimittel, etwa zu selbständigen Kuren und unter wissentlicher Verzögerung der Zuziehung des Arztes in Fällen, wo die Zuziehung erforderlich ist, die Zurücknahme der Genehmigung erfolgen würde, so hat sich nach den später mitzuteilenden Tatsachen diese Beschränkung doch nicht als ausreichend erwiesen, sondern dem freien Kurieren Tür und Tor geöffnet.

Die Medikamente sollen aus der nächsten Apotheke bezogen werden. Die Bestimmung, daß die Arzneimittel nur unentgeltlich an arme Personen abgegeben werden sollen, dürfte jedenfalls für die poliklinische Tätigkeit der Schwestern, die ja, wie schon angedeutet, einen sehr großen Umfang angenommen hat, kaum zutreffen. Der Satz „Allein durch die völlige Unentgeltlichkeit kann die immer wieder hervortretende Behauptung der Ärzte und Apotheker, daß ihre Einnahmen durch die Tätigkeit der Gemeindeschwestern geschädigt sei, widerlegt werden", kann doch nur naturgemäß den Apothekern gegenüber zu Recht bestehen, denen ja durch die Verordnung zugesichert ist, daß die Medikamente von der nächsten Apotheke bezogen werden müssen. Der Arzt empfindet in der unentgeltlichen Abgabe von Medikamenten eine Ausschaltung seiner Persönlichkeit. Denn durch das der Schwester zugesprochene Recht der unentgeltlichen Abgabe von Medikamenten wird in der Öffentlichkeit auch der Anschein erweckt, als ob die Schwester die Wirkungsweise und Anwendungsweise dieser Mittel verstehe und die Krankheiten kenne, in welchen diese Mittel Verwendung finden. Daß das Publikum geneigter ist, sich bei der Schwester Medikamente unentgeltlich zu holen, als wie bei dem Arzte sachverständigen Rat zu suchen und außerdem noch die Arzneimittel in der Apotheke bezahlen zu müssen, ist wohl leicht selbstverständlich.

Ferner sind den Schwestern auch chirurgische Instrumente in die Hand gegeben. Inwieweit hier die Grenze gezogen ist, läßt sich aus den vorliegenden Dienstanweisungen nicht ohne weiteres übersehen. Scheeren, Pinzetten, Sonden, Bistouries führen sie wohl alle, und machen anscheinend auch einen sehr ausgiebigen Gebrauch davon.

Ferner sind ihnen unterstellt die Krankenpflegegerätschaften, welche von der Landesversicherungsanstalt den einzelnen Stationen übergeben werden; diese jedenfalls sehr segensreich wirkende Einrichtung ermöglicht oft erst eine geordnete Pflegetätigkeit.

Wie hat sich nun unter den von den Vereinigungen ausgegebenen Dienstanweisungen der Wirkungskreis der Schwestern gestaltet, wie haben sie ihre Pflegetätigkeit ausgeübt?

Hier muß zunächst betont werden, daß neben den aus festen Vereinigungen hervorgegangenen und unter ihrer Disziplin stehenden Schwestern auch eine größere Zahl als Gemeindeschwestern tätig sind, welche einer so festen Ordnung nicht unterstehen, sondern mehr nach ihren eigenen Anschauungen und Ansichten unter Leitung der Persönlichkeiten, die für ihren Unterhalt sorgen, ihre Tätigkeit ausüben. Es wird sich bei den Klagen, die in Ärztekreisen über Schwestern laut geworden sind, nicht ohne weiteres entscheiden lassen, inwieweit die Mißstände durch die eine oder andere Gruppe der Schwestern herbeigeführt sind. Das kann auch hier gleichgültig sein; es ist auch am allerwenigsten beabsichtigt, einer bestimmten Vereinigung gegenüber Vorwürfe zu erheben, sondern uns liegt die Aufgabe ob, die Einrichtung als ganzes zu betrachten, zu beurteilen und unsererseits Vorschläge zur Verbesserung der gesamten Einrichtung zu machen. (Fortsetzung folgt.)

Papst Pius X. und die Katechismusfrage.

Wie auf manchen anderen Gebieten des kirchlichen Lebens, so beschäftigt sich der Heilige Vater gegenwärtig auch mit dem Studium der verschiedenen in der katholischen Kirche gebräuchlichen Katechismusformen, ebenso wie mit der Art der Erteilung des Katechismusunterrichtes. Ein wie großes Interesse er für diese Frage zeigt, beweist folgender Vorgang: Kürzlich ließ die Bachemsche Verlagsbuchhandlung in Cöln durch ihren hiesigen Vertreter dem Heiligen Vater das dreibändige Werk Der Katechet, ausführliche Erklärung des kathol. Katechismus als praktische Anleitung zum Katechisieren, verfaßt von Pfarrer Jaegers in Cöln und Pfarrer Inderfurth in Randerath, überreichen und eine italienische Übersetzung der zu dem Werke geschriebenen Einleitung des Kardinals Fischer beifügen. Papst Pius dankte wiederholt für das „kostbare Geschenk" (dono prezioso) und versicherte, daß „er darin — mit Hilfe eines Lexikons — studieren werde, weil er sich sehr eingehend mit der Katechismusfrage und allem, was damit zusammenhänge, beschäftige". (Köln. Volksztg.)

Auch ein Vorrang der Kardinäle.

Über die Stellung der Kardinäle zur italienischen Justiz enthält eine Sentenz des Kassationshofes interessante Bestimmungen. Bekanntlich war kürzlich der Kardinal Svampa zu Bologna vernommen worden und zwar in seinem Palast. In der erwähnten Sentenz heißt es: Das bestehende Kirchenrecht erkennt die Kirche als moralische Person an, erkennt also auch notwendigerweise ihre Organe, in erster Linie das Kardinalskolleg in seinen Privilegien und Prärogativen an. Unter diesen letzteren befindet sich das, daß die Kardinäle den Titel „Fürsten (Principi) der Kirche" tragen und ihrer Würde und ihrem Amte nach mit den Prinzen (Principi) aus regierenden Häusern auf einer Stufe stehen. Die logische Folge dieser Gleichstellung ist die Verfügung des Artikels 2 des Dekrets vom 18. April 1868, die den Kardinälen den Vorrang vor allen Würdenträgern des Staates, selbst den „Vettern des Königs", den sogenannten Rittern des Annunziaten-Ordens einräumt . . ., ferner, daß sie bei Besuchen bei Hofe mit den Ehrenbezeigungen empfangen werden, die man königlichen Prinzen erweist . . . Wenn nun die Kardinäle ihrer Würde zufolge den königlichen Prinzen gleichgestellt sind, so folgt hieraus, daß sie wie diese weder bei der Voruntersuchung eines Prozesses noch bei der Hauptverhandlung als Zeugen zitiert werden können, sondern in Gemäßheit der Artikel 723, 725 des Strafgesetzbuches zu Hause vernommen werden müssen.

Eine Grabinschrift.

Aus Südbayern hat mir ein Bekannter in diesem Sommer Folgendes erzählt:

Ein Knecht war früh um 8 Uhr mit seinem Fuhrwerke von Hause weggefahren, um aus einem benachbarten Orte eine Frachtladung abzuholen. Unterwegs ereilte ihn, nachdem kaum eine Stunde vergangen war, ein Unglücksfall und entriß ihn dem Leben.

Die Hinterbliebenen waren über den jähen Tod des braven Knechtes mit Recht sehr traurig und ließen ihm ein Denkmal setzen mit folgender Inschrift:

Der Weg zur Ewigkeit —
Der ist ja gar nicht weit,
Um acht Uhr fuhr er fort,
Um neun Uhr war er dort.

Es war das keine Frivolität, sondern der Ausdruck einer biederen, naiven Frömmigkeit in einer an und für sich als sehr ernst erkannten Sache, verbunden mit etwas Witz, der das Maß des Zulässigen noch nicht überschreitet, wenn er auch nicht für alle Gegenden paßt.

Umbildung der Mädchenpensionate.

Aus Berlin-Zehlendorf schreibt man uns: Eine Umbildung des Mädchenpensionatswesens hat Professor Zimmer seit Jahren nicht allein gefordert, sondern auch zu verwirklichen geholfen. Er hat mehrere „Töchterheime" begründet, d. h. Reform-Mädchenpensionate, in denen die jungen Mädchen in dem wichtigen Alter nach dem Ausscheiden aus der Schule gesundheitlich überwacht und gepflegt, in ihren Schulkenntnissen zweckmäßig fortgebildet, besonders aber in die Aufgaben der künftigen Hausfrau und Mutter theoretisch und praktisch eingeführt werden. Diese Anstalten sind von gemeinnützigen Gesellschaften getragene Wohlfahrts-Einrichtungen. Der Erfolg ist ein derartiger gewesen, daß die frei werdenden Plätze in den älteren Töchterheimen mit insgesamt über 100 Plätzen schon jetzt bis Januar, bezw. April nächsten Jahres vergeben sind, und Platz nur noch in dem jüngsten dieser Töchterheime vorhanden ist, das in Berlin-Zehlendorf unter persönlicher Leitung des Begründers steht. Dieser Erfolg hat merklich auf eine allmähliche Umwandlung des Pensionatswesens überhaupt gewirkt; die Luxuspensionate hören immer mehr auf und werden durch Anstalten ersetzt, in denen den jungen Mädchen jetzt nicht mehr eine lediglich auf Sprachen und aesthetische Fächer ausgehende Fortbildung, sondern auch eine tüchtige Fachbildung gewährt wird, und man sendet seine Töchter anscheinend nicht mehr so viel wie früher zu einer Firnisbildung in das Ausland. Unter diesem Gesichtspunkte erscheinen diese Anstalten als sehr wichtige Veranstaltungen einer gesunden Volkspflege.

Vermischtes.

— Ein englisches Rauchverbot für Kinder. In der nächsten Session des Unterhauses wird ein Gesetz vorgelegt werden und wahrscheinlich zur Annahme gelangen, durch welches das Rauchen und selbst der Besitz von Tabak, Knaben unter 16 Jahren unter Androhung einer Geldstrafe von 40 Schillingen verboten wird. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der Tabak oder Zigaretten an Kinder unter 16 Jahren verkauft oder aushändigt. Im Wiederholungsfalle kann der Verkäufer zu einer Strafzahlung von 5 Pfund Sterling verurteilt werden.

— Aus der Schule. Wo liegt Breslau? . . Breslau liegt in Schlesien. Wo liegt Schlesien? . . in Preußen. Wo liegt Preußen? . . in Deutschland. Wo liegt Deutschland? . . in Europa. Wo liegt Europa? . . auf der Erde. Wo liegt die Erde? . . in der Welt. Wo liegt aber die Welt? Die Welt liegt im Argen.

Nachricht.

— Eine Pilgerfahrt nach Lourdes geht am 27. September unter der Führung des Herrn Prälaten Dr. Karl Landsteiner von Wien ab. Das Programm hat in den weitesten Kreisen Anklang gefunden. Ein besonderer Vorzug dieser Pilgerfahrt ist der, daß Nachtfahrten gänzlich vermieden und alle größeren Städte der Route besucht werden. Programme versendet gratis und franko das österreichische Lourdes-Komitee in Wien, IV/2, Trappelgasse 5.

Dr. Karl Landsteiner,
Sr. Heiligkeit Hausprälat und infulierter Propst.

Literarisches.

Herders Konversations-Lexikon. Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. 160 Hefte zu 50 Pf. oder 8 Bände geb. in Halbfranz zu je 12,50 Mk. Monatlich erscheinen zwei bis drei Hefte. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung. — Soeben ist vollständig geworden: Sechster Band (101.—120. Heft): Mirabeau bis Pompeji. (VIII Seiten und 1796 Spalten Text mit rund 400 Bildern, dazu 60 zum Teil farbigen Beilagen: 14 Karten, 29 Tafeln und 17 Textbeilagen mit zusammen 500 Bildern, im ganzen somit 900 Bildern.) Geb. in Original-Halbfranzband 12,50 Mk. — Ein besonderer Vorzug des vorliegenden Bandes ist das reiche Kartenmaterial, das fast ein Viertel der 60 Beilagen ausmacht. Besondere Beachtung verdient die farbige Tafel „Mosaik". Das hier dargestellte Mosaikbild „Abraham und Lot", aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts stammend, befindet sich oben an der Langhauswand von Sta Maria Maggiore in Rom. Infolge der Entfernung und der ungünstigen Lichtverhältnisse ist das Mosaik für den Besucher der Kirche kaum sichtbar. Commendatore Carlo Tenerani in Rom hat nach Errichtung eines eigenen Gerüstes die Serie dieser Mosaiken (Szenen aus dem Alten Testament) erstmals photographisch aufgenommen. Auf Grund der Photographie und unter Vergleichung des Originals hat Professor Carlo Tabanelli in Rom für das Herdersche Lexikon eine Aquarellkopie angefertigt, sodaß hier eine sonst nirgends sich findende getreue Wiedergabe geboten werden konnte. — Reich, wie in den voraufgegangenen Bänden, sind Technik und Naturwissenschaften vertreten. Recht anschauliche Bilder aus dem Gebiete der Anatomie geben die zum Teil farbigen Tafeln Muskel, Nerven, Ohr usw. Dem wichtigen Kapitel aus der Gesundheitslehre, der Nahrung wird eine Beilage gerecht unter einläßlicher Berücksichtigung der Nahrungsmittelgesetzgebung. Daß das modernste aller Heilverfahren, die Lichtbehandlung des Dänen Finsen, bereits den alten Römern im Prinzip nicht ganz unbekannt war, insofern sie in ihren Solarien das Sonnenlicht für Heilzwecke ausnützten, ist aus dem gründlichen Artikel Phototherapie zu ersehen. Ein Schmuck des Bandes ist die vortreffliche, fein getönte Mondkarte mit verschiedenen Mondlandschaften usw. Recht glücklich scheint uns die zusammenfassende Behandlung der von alters her in Literatur, Liturgie und Kunst zusammengestellten Apostelfürsten Petrus und Paulus auf einer eigenen Beilage zu sein. Erwähnen wir noch schließlich aus dem Gebiete der Theologie und Philosophie die von eindringender Sachkenntnis zeugenden Artikel, desgl. aus der Rechts-, Staatswissenschaft und Nationalökonomie, so dürfte damit das Bild ungefähr angedeutet sein, das wir unsern Lesern von der bunten Mannigfaltigkeit auch dieses neuesten Bandes von Herders Konversations-Lexikon zu geben vermögen.

Gnaden-Novene zum göttlichen Herzen Jesu. Von P. Hattler S. J. Innsbruck. Preis 20 Pf.

Psallite sapienter! Von Dr. M. Wolter O. S. B. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. — Die 27. und 28. Lieferung ist erschienen.

Der Katechet. Ausführliche Erklärung des kath. Katechismus als praktische Anleitung zum Katechisieren. Von Pfarrer Jaegers und Pfarrer Inderfurth. Drei Bände. — Cöln, Verlag von J. P. Bachem. Das Werk ist auf direkte Veranlassung des Herrn Kardinals Fischer von Cöln entstanden, wie derselbe in der Einleitung, die er die Güte hatte, den beiden ersten Bänden beizugeben, selbst hervorhebt. Es berücksichtigt in erster Linie den in den Diözesen des Königreichs Preußen gemeinsam eingeführten Katechismus und dürfte aus diesem Grunde verdienen, gerade in diesen Diözesen verbreitet zu werden. Gestützt auf die dem Werke bereits gewordene Empfehlung Sr. Eminenz des Herrn Erzbischofs Kardinal Fischer, sowie neuerdings Sr. Eminenz des Herrn Fürstbischofs Kardinal Kopp, und bei der hohen Bedeutung für die religiöse Erziehung des Volkes, die gerade der Katechese zugemessen werden muß, empfehlen wir dieses Werk dem Hochw. Klerus auf das Wärmste.

Katholische Frauenzeitung. Wir finden darin eine Anzahl der prächtigsten Erzählungen, aus denen die Leserinnen nützliche Lehren fürs Leben ziehen können. Bald sehen wir, wie ein verkehrtes Vorurteil im Leben großen Schaden stiften kann, bald wieder, wie die Geduld eine große Lehrmeisterin ist. Hier richtet eine verständige Hausfrau ein beherzigenswertes Wort an die Dienenden, dort redet ein alter Praktiker und Kenner des Frauenherzens in mahnenden Worten zu Frauen und Müttern. Daß von Zeit zu Zeit auch der Hausarzt zur Sprache kommt, ist auch gut.

Der selige Ägidius von Assisi. Von P. G. Menge, Franziskaner. Paderborn, 1906. Verlag der Junfermann'schen Buchh. Preis 1,35 Mk. — „Unter den Genossen des hl. Franziskus", sagt der hl. Bonaventura, „nimmt der hl. Vater Ägidius die dritte Stelle ein". In vorliegendem Büchlein ist ihm ein schönes Denkmal gesetzt.

Die Stellung der Frau im Menschheisleben. Von Dr. Mausbach, Universitätsprofessor. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland. — Die vortreffliche Schrift ordnet sich in die Reihe der apologetischen Tagesfragen ein und verdient wegen ihres überaus klaren Inhalts und ihrer gerechten Beurteilung der verschiedenen Fragen auf diesem heiklen Gebiete die lebhafteste Anerkennung.

Komm, Schöpfer Geist! Vorbereitungsbüchlein für Firmlinge. Von Aug. te Paß, Geistl. Rektor. Kevelaer, Verlag von Butzon & Bercker. Preis 20 Pfg.

Notburga. Herausgegeben von Ludwig Auer in Donauwörth. Erscheint alle 14 Tage. Preis halbjährlich 50 Pfg. — Das Motto lautet: Bet' und arbeit'!

Mit Gott! Betrachtungs- und Gebetbuch für den kath. Landmann. Von Pfarrer Widmer. Kevelaer, Verlag von Butzon & Bercker. Preis 1,40 Mk.

Marien-Predigten. Von Dr. Hammer, Dechant. 2. Aufl. Paderborn, Verlag der Bonif.-Druckerei. Preis 2,70 Mk. — Gute Marienpredigten können für den vielbeschäftigten und unausgesetzt das Predigtamt ausübenden Seelsorger eine willkommene Unterstützung sein. Diese wird durch vorliegende Sammlung, die reich ist an schönem Inhalt und passenden Beispielen, vollauf geboten. — Von demselben Verfasser sind erschienen:

Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. Preis 3,20 Mk., die ebenfalls sehr zu empfehlen sind.

Lukas Delmege. Roman von Patrick Sheehan. Übersetzt von A. Lohr. 3. Aufl, München 1906, Allg. Verlagsgesellschaft.

Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten, der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Herausgegeben von P. A. Scherer, Benediktiner von Fiecht. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Johannes Bapt. Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular des-

selben Stiftes, unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Freiburg 1906, Herdersche Verlagshandlung. Preis 10 Mk. — Der vorliegende erste Band behandelt 92 ausführliche Artikel (Abbitte—Feindschaft). Das Gebotene ist größtenteils geschichtlich (Beispiele), wie schon der Titel des Werkes andeutet, wobei vor allem die Heilige Schrift zu Worte kommt. Ganz übergangen konnten aber auch Reflexionen nicht werden, doch sind dieselben verhältnismäßig in so geringer Anzahl, daß sie im Ganzen beinahe verschwinden und das Werk eine Beispielsammlung bleibt. In der Zeit der „Voraussetzungslosigkeit" möchte es gewagt erscheinen, eine Sammlung von Beispielen in neuer Auflage herauszugeben, von denen viele vor dem Auge des Kritikers als „unglaublich" oder doch als historisch zu wenig beglaubigt gebrandmarkt werden. Es ist jedoch vor allem festzuhalten, daß die aufzuführenden Beispiele eben nur Illustrationsmittel sein sollen, folglich, sobald sie diesem Zwecke dienen können, nicht mehr zu verwerfen sind, wenn sie auch nicht alle gerade den unanfechtbarsten Quellen entnommen sind. Hat ja der göttliche Heiland, das Vorbild aller Prediger und Katecheten nach Inhalt und Form, sehr viel in Parabeln gesprochen, von denen sich zwar alle oft und oft in Wirklichkeit zugetragen haben mögen, die wenigsten aber ein uns bekanntes und geschichtlich verbürgtes Faktum als Hintergrund haben.

Schule und Alkoholismus. Von A. Sladeczek, Rektor. Berlin W. 15, Verlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 1905. Preis 2 Mk. — Der Verfasser läßt die Fachmänner selber reden. Das Buch ist ein äußerst nützlicher Beitrag zu der wichtigen Frage, wie der Alkoholismus zu bekämpfen ist. Es muß in der Schule bereits mit Vorbeugungsmaßregeln begonnen werden. Das Werkchen sei allen dringend empfohlen.

Katholisches Gebetbuch. Von P. Canisius. Neu herausg. von J. B. Lohmann S. J. — Paderborn 1906, Verlag der Bonif.-Druckerei. Preis 1 Mk.

Institutiones juris naturalis secundum principia S. Thomae Aq. Pars I. Ed. altera emend. Auctore Th. Meyer S. J. Friburgi 1906, sumptibus Herder. Preis 8 Mk. — Alles, was die Neuzeit bewegt, ist bereits in irgend einer Weise bei Thomas zu finden. Ein Göttinger Nationalökonom hat einmal gesagt: Hätte ich früher gewußt, daß Thomas von Aquin auch über mein Fach soviel lehrreiche Gedanken enthält, ich hätte mir manche Arbeit ersparen können. — Vorliegendes Werk können wir nur bestens empfehlen.

Der Glaube an die Kirche nach den Rundschreiben Leos XIII., gemeinfaßlich begründet in neun apologetischen Briefen an einen Freund. Von P. Julius Müllendorff, S. J. Regensburg 1906, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 1,20 Mk. — In vertraulicher, einfacher Unterhaltung mit einem Freunde hat der Verfasser viele Einwürfe der Gegner des Glaubens an die Kirche dargelegt und schlagend erwidert. Seine gründliche Kenntnis der Sache und überzeugende Beweisführung behalten auch unter dem volkstümlichen Gewande der Darstellung ihre volle Kraft. Wir empfehlen das Büchlein allen, deren Glaube schwankend geworden oder besonderen Gefahren ausgesetzt ist, an zweiter Stelle jedem Priester als sehr brauchbares Hilfsmittel in seinem apologetischen Wirken.

Orate. Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Aus kirchlichen Quellen zusammengestellt von P. Dr. Odilo Rottmanner O. S. B., Pfarrprediger und Stiftsbibliothekar zu St. Bonifaz in München. Freiburg 1905, Herdersche Verlagshandlung. Preis 4,50 Mk.

Kirchenöfen
Schulöfen

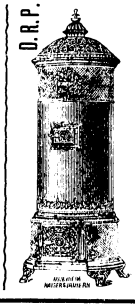

Monatelang auf Probe!
E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

Den Herren Geistlichen
empfiehlt sich das **Bank-Geschäft**
von
E. von Stein & Co.
Breslau, Carlsstraße 1,
zum An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie zur provisionsfreien Kontrolle verlosbarer Effekten, Einlösung von Coupons usw.

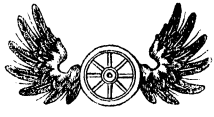

Breslauer Packetfahrt-Gesellschaft
BRESLAU II.
Spedition. Ab- und Anfuhr von Stückgut u. Wagenladungen.
Speicherei. Einlagerung von Gütern aller Art.
Möbeltransport
mit und ohne Umladung.
Ausgedehnter Wagenpark.
Spezialgeschäft für Möbeltransporte.
Grosses Fuhrwesen. Eigene Lagerhäuser.
Reisebureau:
Schweidnitzerstadtgraben 13.
Zweigniederlassungen:
Kattowitz — Gleiwitz — Beuthen O.-S. — Königshütte — Ratibor.
Amtliche Eisenbahn-Fahrkarten-Ausgabe- und Gepäckabfertigungs-Stelle.
Spediteure der kgl. preuss. Staatseisenbahn.
Mitglied des Deutsch-Österreichischen Möbeltransport-Verbandes.

geb. in Rindsleder mit Goldschnitt 6 Mk. — (Früher Verlag von Jos. Roth in München.) Wenn man mit Recht sagt, daß die Gebete der Heiligen Schrift und der Kirche Gottes die schönsten, tiefsinnigsten, wirkungsvollsten sind, dann gehört dieses Gebetbuch zu den besten, die existieren, denn es enthält nur Gebete der Heiligen Schrift und Kirche, und zwar für alle gewöhnlichen Bedürfnisse: Morgen-, Abend-, Buß-, Kommuniongebete, Meßandachten für die Sonn- und Festtage, die Tagzeiten für die Verstorbenen, Litaneien und Psalmen. Die Ausstattung des Buches ist eine reiche und künstlerisch hochstehende, die zu dem Inhalt desselben ebenso stimmt, wie zu einem echten Edelsteine eine kostbare Einfassung.

Milde Gaben.

Vom 3. September bis 12. September 1906.

Werk der hl. Kindheit. Priebus durch H. Pf. Bienau pro utrisque 20 Mk., Jauernik durch H. Pf. Brückner inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Aloys zu taufen 23,65 Mk., Pitschen durch H. Pf. Stosiek 100 Mk., Rathmannsdorf durch H. Pf. Paul 100 Mk., Breslau St. Elisabeth durch H. Dr. Wolf inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Gerhardt zu taufen 222 Mk., Kattern durch H. Pf. Lichtenberg pro utrisque 15,10 Mk., Neustadt durch H. Kapl. Hübner inkl. zur Loskaufung von 4 Heidenkindern pro utrisque 200 Mk., Krelkau durch H. Erzpr. Müller 20 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Die **Gräfl. v. Baudissin**'sche **Weingutsverwaltung**

Nierstein a. Rh., 648

bringt zum Versand

ihre hervorragend preiswerte Marke

1904er Niersteiner Domthal

Probekiste von 12 Fl. Mk. 15.—

frachtfrei jeder deutschen Eisenb.-Station gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

In Faß von 30 Liter an bezogen per Liter Mk. 1.—

Fracht ab Nierstein zu Lasten des Empfängers.

An gut empfohlene Herren sind Vertretungen zum Verkauf obiger Marke zu vergeben.

Stoffe zu Kirchenparamenten, Fahnen. Fertige Gewänder etc.

Nur durchaus **solide** preiswürdige, selbstgefertigte Fabrikate in **Handweberei.**

F. J. Casaretto, Crefeld, *Südwall 80 gegründet 1851.*

PIANOS von M 350 an. **HARMONIUMS** von M 30 an.

Höchster Rabatt Kleinste Raten 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten;** bei Kauf **Abzug der Miete.** – **Illustr. Kataloge gratis-frei. RUD. PATENT-PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!**

Wilh. Rudolph, Grossh. Hess. Hoflieferant, **Giessen** gegr. 1851.

Rosenkränze, starkgekettet, in vorzüglicher Ausführung und in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den **hochw. Kreuzherrenpatres** (ohne Kosten für die Käufer) weihen. Rosenkranzpreisliste gratis und franko.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.) Nr.

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Missalia, Breviere,

von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.

Verzeichnis steht gern zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Verlag Franz Stein Nachfolger Hausen & Co., Saarlouis.

In unserm Verlage erschien und ist zu beziehen durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau:**

Schatzkästlein.

Belehrungen, Betrachtungen und Erwägungen aus den Werken des Superiors der Väter vom hhl. Herzen Jesu zu Paray-le-Monial

Dr. Louis Gillot.

Mit Autorisation des Verfassers übersetzt und bearbeitet von Domvikar P. **Weber** in **Trier.**

Schmallängliches Format 9,5 × 17,5 cm.

328 Seiten.

Preis: Gebunden in ff. Leinenband Rotschnitt M 3.—

Aus den vielen Besprechungen: . . . Der herrlich schön gegebenen Anleitung zum christlichen Leben geht ein speziellerer Teil voraus als Anleitung zum Gebet, so vernünftig anregend und trostreich, daß sie allein schon das Büchlein empfehlenswert macht. Im dritten Teil gibt der Verfasser eine Anleitung zur Verehrung und Liebe des allerhl. Herzens Jesu.

Pastor bonus (Trier).

Gebrüder Nega

Inh. **Oscar Nega**

BRESLAU, Taschen-Str. 29—31

Mitglied des Vereins katholischer Kaufleute Breslaus.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität:

Kirchenteppiche.

Muster u. Auswahlsendungen franko.

Bedeutende Preisermäßigung

aus dem Verlage von

G. P. Aderholz' Buchhandl. in Breslau

Harmuth, C. Fr. A., Missionspredigten. Früh. Preis 4 ℳ, jetzt **1** ℳ.

Hensel, Das christl. Kirchenjahr. Briefe an meine christl. Freundinnen. Früh. Preis 1 ℳ, jetzt **30** ℔.

Hertlein, Predigt am Feste der hl. Hedwig. Früh. Preis 30 ℔, jetzt **10** ℔.

Horae diurnae breviarii Romani ex decreto sacros. concilii Tridentini restituti S. Pii V. pontificis maximi jussu editi. Clementis VIII., Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recogniti. Cum officiis propriis dioecesis Wratislaviensis. Neue Ausg. Früh. Preis 4 ℳ, jetzt **1,20** ℳ. Eleg. geb. in schwarz Leder mit Rotschn. M. 2,75, eleg. geb. in schwarz Leder m. Goldschn. M. 3.

Hertlein, C. B., Die Witwe zu Nain. Homilie. Früh. Preis 25 ℔, jetzt **10** ℔.

— Das Opfer Jesu Christi. Sechs Fastenpredigten, gehalten in der Kirche zum hl. Kreuz. Früh. Preis 1,20 ℳ, jetzt **40** ℔.

— Festtagspredigten. Früh. Preis 4 ℳ, jetzt **50** ℔.

— Das kirchliche Brautexamen. Eine Konventarbeit. Früh. Preis 50 ℔, jetzt **25** ℔.

Jungnitz, Dr. **Jos.,** Archidiakonus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schles. Kirchengeschichte des 17 Jahrhunderts. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **50** ℔.

— Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau. Früh. Preis 3 ℳ, jetzt **60** ℔.

— Das Breslauer Brevier und Proprium. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **40** ℔.

— Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Früh. Preis 5,60 ℳ, jetzt **1** ℳ.

— August Meer. Ein Lebensbild. Mit Bildnis. Früh. Preis 1 ℳ, jetzt **40** ℔.

Karker, Frz. Xav., Die Schriften der apostol. Väter, übers. u. mit Anmerk. versehen. Früherer Preis 2 ℳ, jetzt **50** ℔.

Kinner, Alex., Populäre Mariologie. Acht Kanzelvorträge. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **50** ℔.

König, Dr. **A.,** Die Echtheit der Apostelgeschichte des hl. Lukas. Ein Wort an deren Gegner. Früh. Preis 3,75 ℳ, jetzt **80** ℔.

— Das neue Offizium zum hl. Rosenkranzfeste. Ein Beitrag zur Geschichte und Dogmatik des Breviers. Früh. Preis 60 ℔, jetzt **25** ℔.

— Der katholische Priester vor 1500 Jahren. Priester u. Priestertum nach der Darstellung des hl. Hieronymus. Früh. Preis 2,40 ℳ, jetzt **60** ℔.

Spezialität: „Rheingauvereine" eigenen Wachstums.

H. & F. WEIL

Weingutsbesitzer u. Weinkelterei Geisenheim (Nassau)

Hoflieferanten Sr. Kgl. Hoheit, des Grossherzogs von Luxemburg, Herzogs von Nassau

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Weiss- und Rotweinen.

Messweine unter eidl. Garantie. Man verlange Preisliste.

100 000 qm **eigener** Weinbergbesitz in guten und besten Lagen.

Luxemburg gehört zum Deutschen Zollverein, Sendungen unterliegen keinem Zoll.

Briefe nach Luxemburg kosten 10 Pf., Postkarten 5 Pf. Dieselbe Taxe wie im Deutschen Reiche.

Kirchliches Kunst-Etablissement

N. BOMB **LUXEMBURG**

Reichhaltiges Lager in Kirchen-Paramenten & Ornamenten

Fahnen für kirchliche & weltliche Vereine

Baldachine.

Kreuzwegstationen

Religiöse Statuen aus Holz & aus Terra cotta

Kelche

Ciborien, Monstranzen

Altar-, Wand- & Kronleuchter etc.

Bei Anschaffungen

in Kirchen-Paramenten und Ornamenten

Fahnen

Baldachine, Kreuzwegstationen, Statuen usw.

bitte ich meinen **illustrierten Katalog** zu konsultieren. Auf Verlangen erfolgt Zusendung gratis und franko.

Erstes Atelier

für kirchliche Plastik

von **Johannes Baumeister,**

BRESLAU, Friedrichstraße 34.

Ausführungen von **Bildhauerarbeiten** in **Marmor, Sandstein** und **Holz** nach eigens angefertigten Zeichnungen und **Originalmodellen.**

Meine nach dem In- und Auslande gelieferten Arbeiten waren mir bisher die beste Empfehlung.

Hierzu eine Beilage von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.